

B e g r ü n d u n g

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 b "Altstadt Winterberg -Bereich engere Altstadt" der Stadt Winterberg..

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 25.04.1983 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 16 b "Altstadt Winterberg- Bereich engere Altstadt" wie folgt zu ändern:

1. Die auf den Grundstücken, Gemarkung Winterberg Flur 24, Flurstück Nr. 191,193,194,196 und 197 festgesetzte Fläche für das Parken von Fahrzeugen wird in überbaubare Grundstücksfläche umgewandelt.
2. Die auf dem Grundstück, Gemarkung Winterberg Flur 22, Flurstück Nr. 600 festgesetzte überbaubare Fläche wird in Fläche für das Parken von Fahrzeugen umgewandelt.
3. Auf dem Grundstück, Gemarkung Winterberg, Flur 23, Flurstück Nr. 18/7 werden zusätzliche Flächen für das Parken von Fahrzeugen ausgewiesen.

Die vorgenannten Änderungen werden wie folgt begründet:

Vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes waren die unter Ziff. 1 aufgeführten Grundstücke im Rahmen der Genehmigungsvoraussetzungen des § 34 des Bundesbaugesetzes bebaubar. Der Bebauungsplan hat diese zulässige Nutzung durch die Festsetzung "Fläche für das Parken von Fahrzeugen" aufgehoben.

Die Stadt kann diese negative Planung aus finanziellen Gründen (Übernahmeansprüche) nicht durchsetzen. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, die fehlenden Flächen für den ruhenden Verkehr auf eigenen städtischen Grundstücken auszuweisen. Aus diesen Gründen sieht der Änderungsentwurf auf den Grundstücken der Gemarkung Winterberg Flur 24, Flurstück Nr. 191,193,194, 196 und 197 überbaubare Grundstücksflächen vor. Die dadurch entfallenden Flächen für das Parken von Fahrzeugen werden auf den städtischen Grundstücken Nr. 600 der Flur 22 und Nr. 18/7 der Flur 23 festgesetzt.

Die neuen überbaubaren Flächen werden als Kerngebiet (§ 7 BauNVO) dargestellt. Zulässig soll sein, eine zweigeschossige Bebauung mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschossflächenzahl von 1,4. Außerdem kann in dem Änderungsbereich ein Dachgeschoss errichtet werden, ohne daß dieses auf die Zahl der Vollgeschosse angerechnet werden muß.

Die geschätzten Ausbaurkosten für den Ausbau der Flächen für das Parken von Fahrzeugen betragen ca. 60.000 DM.

Winterberg, den 26. September 1983

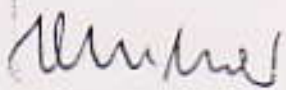

Der Stadtdirektor

28/9 83
80

Diese Begründung ist Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 b "Altstadt Winterberg - Bereich 'Engere Altstadt'" und lag der Beschlüßfassung zur Offenlegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in der Ratssitzung am 20.10.1983 zugrunde.

Winterberg, 21. Oktober 1983

Der Stadtdirektor
I.A.



Diese Begründung lag als Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 b "Altstadt Winterberg - Bereich 'Engere Altstadt'" mit dem Planentwurf während der Offenlegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 21.11.83 b. 21.12.83 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Winterberg, 21.12.1983

Der Stadtdirektor
I.A.

